## Kindergarten Trägerverein St. Peter und Paul Kleinwallstadt e. V.

Kirchgasse 19, 63839 Kleinwallstadt Tel. 06022-2088800 • Mobil 0151 - 12093130 verwaltung@kita-kleinwallstadt.de

Voranmeldung Kindergarten ab:	
Einrichtungswunsch:	

Um eine gleichmäßige Auslastung der Einrichtungen zu gewährleisten, behält sich der Träger die endgültige Verteilung der angemeldeten Kinder auf beide Kindertagesstätten vor.

Familienname des Kindes:  Geburtsdatum:		Vorname des Kindes:		
		Geschlecht: 0 männlich	0 weiblich	
Konfession:		Staatsangehörigkeiten:		
Straße:				
Die Eltern/Personensorg	eberechtigten des K	indes sind:		
J				
	Mutter		Vater	
Familienname:				
Vorname:				
Anschrift: (PLZ/Ort/Straße + Nr.)				
Geburtsdatum: (Angabe freiwillig)				
Geburtsland:				
Staatsangehörigkeit:				
2. Staatsangehörigkeit:				
E-Mail Adresse:				
Telefonnummer/n: Handy/Festnetz				

## Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

Mindestbuchung im Kindergarten 5 Tage, Kernzeit. (Trägerbeschluss)

	Früh 1 7.15 -8.00	Früh 2 8.00-8.30	8.30 –12.30	Warmes Mittagessen	Mittag 2 12.30 –14.30	Nachmittag 14.30 –16.30	Gesamt
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
	Früh 1 7.15 -8.00	Früh 2 8.00-8.30	8.30 –12.30	Warmes Mittagessen	Mittag 2 12.30 –14.30	Nachmittag 14.30 –15:30	Gesamt
Freitag							
Gesamt			•				•

## Das Mittagessen für die Kindergartenkinder kostet 3,10 € pro Tag. Der zurzeit gültige Beitrag für die oben gebuchten Stunden beträgt:

Betreuungszeit Std./ Woche	Betreuungszeit Std./ Tag	Beitrag für Mitglieder im Trägerverein	Beitrag
> 15 - 20	> 3 - 4	115€	118 €
> 20 - 25	> 4 - 5	126 €	129 €
> 25 - 30	> 5 - 6	137 €	140 €
> 30 - 35	> 6 - 7	148 €	151 €
> 35 - 40	> 7 - 8	159 €	162 €
> 40 - 45	> 8 - 9	170 €	173 €
> 45 - 50	> 9 - 10	181 €	184 €

Ermäßigung: Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, reduziert sich der Monatsbeitrag jeweils um 10 %.

## Beitragszuschuss:

Der Beitragszuschuss für die **gesamte Kindergartenzeit**, in Höhe von **100 € pro Kind Monat**, wird mit einer **Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt**. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: □ ja □ nein
Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung:
Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.
Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.
Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.
Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.
Ort, Datum Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigten